

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Herausgeber:** Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 1 (1938)

**Heft:** 4

**Artikel:** Der technische Dienst = Le service technique

**Autor:** A.S.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1049140>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# LE TRACTEUR DER TRAKTOR

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen Organe Suisse pour le matériel de culture mécanique

Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes

Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Erscheint Anfang jeden Monats Red.-Schluß: 1. des Monats Redaktion: Hertensteinstr. 58, Luzern, Tel. 24824 Abonnementspreis: Nichtmitglieder Fr. 4.- jährl. Administration u. Verlag: Buchdruckerei Schill & Cie., Luzern, Telephon 21073 • Inserate-Verwaltung: Schweizer-Annoncen A.-G., Luzern, Tel. 2 12 54, und ihre Filialen • Insertionspreise: die einspaltige, 36 mm breite Millimeter-Zeile 10 Cts. Wiederholungen entsprechende Rabatte

## Der Technische Dienst Le service technique

Das Neujahr 1939 bedeutet in der Entwicklung des Schweiz. Traktorverbandes einen wichtigen Marchstein. Der Leiter des Techn. Dienstes hat nach zwei Monaten intensiver administrativer Vorarbeiten und Informationen mit Jahresanfang seine praktische Arbeit aufgenommen und wird fortan den direkten Kontakt zwischen der zentralen Geschäftsführung und den Sektionen und zwischen diesen und ihren Mitgliedern pflegen und den letzteren in allen den Traktorbetrieb betreffenden Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Tätigkeit des Leiters des Techn. Dienstes wird demnach eine sehr vielseitige sein und wird sich auf drei Hauptgebiete erstrecken:

1. *Arbeiten administrativer und technischer Natur* für den Zentralverband.

Die administrativen Arbeiten betreffen den Ausbau des Aussendienstes: Mitgliederwerbung in den Kantonen ohne Sektionen und Vorarbeiten für die Gründung neuer Sektionen, ständiger periodischer Kontakt mit den Präsidenten, Geschäftsführern und Vorständen der Sektionen und Vereinheitlichung der Bestrebungen, eingehende und fortlaufende Orientierung des Zentralsekretariates über die Arbeit in den Sektionen, um diese besser fördern und unterstützen zu können. Kontakt mit anderen am motorisierten Verkehr interessierten Verbänden, Vorträge etc.

Die technischen Aufgaben: Leitung und Organisation des gesamten Kurswesens und der weiteren Traktorveranstaltungen, Reparaturabkommen, Verträge mit Lieferanten und Fabrikanten, Handelsvermittlungen, Förderung aller Rationalisierungsbestrebungen in Verbindung mit der Technischen Kommission, Garantiekontrollen und Expertisen, Mitarbeit bei der Redaktion des «Traktor» etc., etc.

2. *Arbeiten administrativer und technischer Natur für die Sektionen.*

Es ist beabsichtigt, den Techn. Dienst auf Grund der anlässlich der orientierenden Sitzungen dem Leiter des Techn. Dienstes geäußerten Wünsche weitgehend den speziellen Bedürfnissen der einzelnen Sektionen anzupassen.

Hierher gehört nicht nur die Unterstützung derselben im Rahmen der vorstehenden allgemeinen Richtlinien, sondern auch die nachhaltige

Mitgliederwerbung für die Sektionen, die Schaffung eines ständigen direkten Kontaktes zwischen den Sektionsgeschäftsführern, den Sektionsvorständen und den einzelnen Mitgliedern durch periodische Besuche, regionale Veranstaltungen und Versammlungen, die Ueberwachung der Einhaltung der Preise regionaler Abkommen, Mithilfe und Unterstützung der Sektionen bei Schwierigkeiten mit den kantonalen Behörden, Kontakt mit den kant. Experten und Automobilämtern im Sinne erspriesslicher Zusammenarbeit zur Förderung der Verkehrssicherheit, etc., etc.

3. *Besuche bei den Mitgliedern*, die irgend ein Anliegen haben, Auskunft und Unterstützung wünschen betr. Neuanschaffungen, Tausch, Ersatz, Differenzen wegen Wegrechten, Streitfällen, Bussen, Unfällen, Unfallregelungen, Ueberprüfung von Fakturen, Nebengewerbefahren, Zolsschwierigkeiten, Beurteilung der Traktoren auf ihren Zustand, Ueberprüfungen mit Kontrollapparaten, Nachprüfung von Brennstoffen und Oelen (bezw. Probeentnahmen) Beratungen bei Gerichtsfällen, etc., etc.

Alle diese Leistungen sollen für das Mitglied in der Regel unentgeltlich sein (mit Ausnahme der Garantiekontrollen und eigentlichen Expertisen) und einen vollen Gegenwert für den bezahlten Jahresbeitrag darstellen. Eine Spesenvergütung für den normalen Besuchsdienst kommt nur in Frage, wenn der Leiter des Techn. Dienstes in dringenden Fällen ausser Tournee angefordert wird. *Diese Beratung der Mitglieder in direktem Kontakt ist die vornehmste Aufgabe des Techn. Dienstes* und mehr als alles andere geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Traktorbesitzern zu stärken und zu fördern. Wir bitten alle unsere Mitglieder in diesem Zusammenhange, dem unter den Mitteilungen des Zentralsekretariates in dieser Nummer publizierten Besuchsplan des Techn. Dienstes pro 1939 und den Ausführungen darüber wie der Besuch von Herrn Beglinger angefordert werden muss, volle Aufmerksamkeit zu schenken. Der Besuchsplan soll so zur Hand gelegt werden, dass er jederzeit konsultiert werden kann.

Es wird dem Leiter des Techn. Dienstes nur durch straffe Organisation und bei vorbildlicher

Disziplin der Mitglieder und williger Unterstützung durch die Sektionsgeschäftsführer möglich sein, das sehr umfassende Programm in befriedigender Weise verwirklichen zu können. Das Zentralsekretariat und der Zentralvorstand wer-

den es ihrerseits nicht an tätiger Mithilfe fehlen lassen und wünschen dem Techn. Dienst und seinem Leiter, den Sektionsgeschäftsführern, den Sektionsvorständen und allen Mitgliedern eine glückhafte Fahrt im Jahre 1939! A. S.-r.

## Die bisherige Tätigkeit des Schweiz. Traktorverbandes

### L'Activité de l'Association suisse de propriétaire de tracteurs jusqu'à présent

#### 2. Fortsetzung.

Schon seit längerer Zeit beschäftigt sich das Zentralsekretariat auch mit dem Studium der Frage nach einer geeigneten Rechtsschutzversicherung für landw. Betriebe unter Einschluss des Risikos aus der Haltung von Motorfahrzeugen. Es ist aber bisher noch nicht gelungen, eine den Zentralvorstand befriedigende Offerte zu erlangen.

Von grosser Bedeutung für qualitativ befriedigende Belieferung unserer Mitglieder ist das Abkommen des Schweiz. Traktorverbandes mit der EMPA, betr. die Nachuntersuchung von Brennstoffen und Oelen. Diese kann und soll für beanstandete Lieferungen stets in Anspruch genommen werden. Sämtliche für die Lieferung von Brennstoffen oder Oelen an unsere Mitglieder in Frage kommenden Gesellschaften haben sich verpflichtet, die Durchschnittsanalysen für die durch ihre Depositäre an unsere Mitglieder zu liefernden Brennstoffe und Oele bei der *Eidg. Materialprüfungsanstalt, Abteilung für techn. Chemie und Brennstoffe, in Zürich*, zwecks Kontrollmöglichkeit zu deponieren. Sowohl die Sektionen als auch die Mitglieder haben also jederzeit Gelegenheit, sich durch Kontrollanalysen über die musterkonforme Lieferung zu vergewissern. Zu diesem Zwecke ist ein nach den Vorschriften für die Probenahme gezogenes Muster unter Angabe der Bezugsquelle und der genauen Bezeichnung der bestellten Ware an die obige Adresse einzusenden mit der Bemerkung, dass es sich um eine *Kontrollanalyse auf Grund eines deponierten Musters der betreffenden Gesellschaft, der die Lieferfirma angehört*, handelt. Die Kosten betragen je Untersuchung Franken 10.—. Ist die Lieferung zu beanstanden, so sind diese durch den Lieferanten zu bezahlen. Ist sie in Ordnung, so übernimmt wie bisher der Verband die Hälfte und die andere Hälfte ist durch das Mitglied oder die Sektion zu tragen. Gutscheine für die Untersuchung, sowie auch Vorschriften für die Probenahme sind durch das Zentralsekretariat oder durch die Geschäftsführer der Sektionen erhältlich.

Ziemlich viel Arbeit verursachte zeitweise auch das Studium der Akten betr. die Bestrebungen der verschiedenen am Strassenverkehr (Schweiz. Strassenverkehrsliga, Via Vita, Treuhandverband des Autotransportgewerbes: TAG) und am Brennstoffkonsum (C. I. A.) interessierten Verbände. Wir verfolgen deren Arbeiten als

Mitglied zur Wahrung der Interessen der Traktorbesitzer. Es sind dabei schon wiederholt auch ziemlich tief gehende Meinungsverschiedenheiten zutage getreten, deren Abklärung wir uns angelegen sein lassen.

Und endlich muss hier auch noch die Vertretung der Interessen unserer Mitglieder bei Streitigkeiten irgendwelcher Art erwähnt werden. Diese Beanspruchung ist heute ziemlich gross und das Bedürfnis nach Garantiekontrollen und Expertisen durch seinen speziellen technischen Dienst ist zu einem unausweichlichen Bedürfnis geworden, indem sich die meisten Differenzen in persönlichem Kontakt mit beiden Kontrahenten meist rascher und befriedigender regeln lassen als auf brieflichem Wege.

Der Zentralverband darf also mit Befriedigung auf seine Arbeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus Art. 2 b der Statuten zurückblicken und ist gewillt, dieser Hauptaufgabe auch in Zukunft mit besten Kräften nachzukommen.

c) «Erleichterung des Bezuges der Brennstoffe und der Ersatzteile durch Abschluss von Lieferungsverträgen usw.» Dieser Forderung sind wir im Laufe der Jahre durch den Abschluss einer ganzen Reihe von Lieferungsverträgen für den Bezug von Traktoren und Ersatzteilen, für Kugellager, Pneus, Tankanlagen, etc. nachgekommen. Die betreffenden Firmen sind jeweils in der Allg. Orientierung unseren Mitgliedern zur Kenntnis gebracht worden. Von ganz falschen Voraussetzungen ausgehend glaubte sich eine Gruppe von Fabrikanten und Händlern landw. Traktoren durch den Beschluss des Zentralvorstandes betr. die Einführung des Techn. Dienstes auf 1. Jan. 1939 gefährdet und veranlasste die Kündigung vieler Vorzugsabkommen per Ende Juni 1939. Der Techn. Dienst wird daher alle bisherigen Abkommen einer Revision unterziehen und diese neu ordnen. Diejenigen geeigneten Firmen, welche dem Aufbau und der Organisation eines rationalen Traktorbetriebes durch den Abschluss neuer Verträge in ihrem eigenen Interesse Vorschub leisten helfen, werden im «Traktor» fortlaufend den Mitgliedern bekanntgegeben und zur Berücksichtigung empfohlen werden. Wir sind überzeugt, dass sich der durch die erwähnte Händlergruppe *ohne Begrüssung des Schweiz. Traktorverbandes gegen die Interessen des Traktorbesitzers gerichtete Beschluss* von selbst erledigen wird, denn die Fabrikanten und Händler werden wohl letzten Endes auf die Traktorbe-

---

**Bei grosser Kälte** daran denken, dass der Kühler oft zu stark kühlt. Der Motor kommt dann nicht auf genügende Temperatur, das Petrol wird nicht vollständig vergast bzw. verbrannt und ein grosser Teil desselben gelangt in das Motoröl. Abhilfe: Kühler beim Fahren z. Teil verdecken.